Von:	[redacted]
An:	MA 40 Sozialrecht <sozialrecht@ma40.wien.gv.at>
CC:	MA 40 Abteilungsleitung <al@ma40.wien.gv.at>
Gesendet am:	12.10.2026 10:24:12
Betreff:	WG: Entwurf einer Verordnung der Wiener Landesregierung mit der die Durchführungsverordnung zum Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz – WWPG geändert wird

Mit freundlichen Grüßen

Stadt Wien | Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht

[redacted]

Von: [redacted]
Gesendet: Montag, 12. Oktober 2026 10:03
An: MA 40 Post <post@ma40.wien.gv.at>
Betreff: WG: Entwurf einer Verordnung der Wiener Landesregierung mit der die Durchführungsverordnung zum Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz – WWPG geändert wird

Sehr geehrter Herr [redacted]
sehr geehrte Damen und Herren,

Bezugnehmend auf den Entwurf einer Verordnung der Wiener Landesregierung mit der die Durchführungsverordnung zum Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz – WWPG geändert wird (MA40-SR-1262180-2026) erlaubt sich die Stadt Wien – Unternehmung Wiener Gesundheitsverbund (WIGEV) nachfolgende Stellungnahme abzugeben:

Zu §3 (3) und §4 (4):

Aus Sicht des Ausbildungsmanagements des WIGEV muss auf folgende Punkte hingewiesen werden:

Das Gesetz sieht vor, dass beim Dienstgeber beschäftigte Praktikant*innen zu Hilfsdienstleistungen, wie Abteilungshelfer*innen eingesetzt werden dürfen.

Dies ist für Praktikant*innen, die das Praktikum im Rahmen einer Berufsqualifikation absolvieren (verpflichtende verordnungsgemäße Praktika) nicht vorstellbar, da diese einen nachzuweisenden, beurteilten und dem Berufsbild entsprechenden Kompetenzerwerb haben müssen. Für die Berufsgruppe der Pflege sind Hilfstätigkeiten (wie zB hauswirtschaftliche Tätigkeiten) nicht vom Berufsbild umfasst und dürfen daher nicht im Rahmen der verpflichtenden Praktika gefordert werden. Betroffen sind davon insbesondere Pflegeassistent*innen (PA), die im Rahmen des Dienstverhältnisses die Weiterqualifikation zur Pflegefachassistenz (PFA) absolvieren (gem. §3 PA-PFA AV). Aber auch Heimhelfer*innen, die im Dienstverhältnis die Qualifikation zur PA absolvieren, müssen die Berufsbild entsprechenden Kompetenzen erwerben und dürfen nicht als Hilfspersonal angesehen werden.

Die genaue Differenzierung von Praktikant*innen und Praktikant*innen, die im Rahmen einer Berufsausbildung ihre verpflichtenden Praktika absolvieren, ist auch für die Berechnung der Mindestpersonalausstattung erforderlich. Auch da können Praktikant*innen, die einen entsprechenden Kompetenzerwerb nachweisen

müssen, nicht zur Mindestpersonalausstattung zählen. Diese Praktikant*innen hätten während der Ausbildung einen gravierenden Nachteil gegenüber den anderen Praktikant*innen, die nicht angestellt sind und es ist zu befürchten, dass sie darüber hinaus vorwiegend zu Hilfstätigkeiten herangezogen werden.

Eine genaue Differenzierung ist unbedingt erforderlich!

Zu §4 (3):

Grundsätzlich ist es erfreulich, dass Wochenstunden zur Praxisanleitung nicht zum Mindestpersonalschlüssel zählen – wichtig dabei ist jedenfalls, dass es einen entsprechenden Abrechnungsmodus gibt, damit ausreichend Praxisanleiter*innen für die immer größer werdende Anzahl an anzuleitenden Praktikant*innen zur Verfügung stehen.

Wir ersuchen höflich um Kenntnisnahme und entsprechende Beachtung.

Mit freundlichen Grüßen

[redacted]
gesundheitsverbund.at

Postfach Vorstandsressort Recht & Compliance:
ged.rco@gesundheitsverbund.at

Wiener Gesundheitsverbund | Für die Stadt Wien

quality austria Certification Nr.: ACMS7-00037/0 Zertifiziert seit: 2026 ISO 37301

VERTRAULICHKEIT: Diese Nachricht ist ausschließlich für die Person oder Organisation bestimmt, an die sie adressiert ist und enthält möglicherweise vertrauliche Informationen. Falls Sie nicht der Empfänger dieser Nachricht sind, werden Sie ersucht, den Absender zu informieren und die Nachricht sogleich zu löschen. Die unberechtigte Weitergabe oder Verwendung, sowie das unberechtigte Verteilen oder Kopieren dieser Nachricht, ist streng untersagt.
CONFIDENTIALITY: This message is intended only for the use of the person or entity to which it is addressed and may contain privileged and confidential information. If you are not the intended recipient please notify the sender and delete this message immediately. Any dissemination, distribution, use or copying of this message is strictly prohibited.